

# Buchbinder-Zeitung

Ersteinst Sonntag.  
Abonnementspreis 1,00 Mark pro  
Quartal erst. Beisetzungs- Besel-  
nungen rechnen an alle Post-  
anstalten, sowie die Expedition,  
Berlin S. 69, Urbanstr. 62 I.

Organ des Deutschen Buchbinder-Verbandes

Inserate  
pro viergespaltene Zeitspalt 60 Pf.;  
für Verbandsmitglieder 40 Pf.;  
Stellenangebote 40 Pf.; Beclamun-  
gungsanzeigen 20 Pf. Privat-  
anzeigen ist der Betrag beizufügen.

Nr. 37.

Berlin, den 18. September 1914.

30. Jahrgang.

Am 5. September waren **vollständig arbeitslos: 11345 Mitglieder.**  
zum Militärdienst einberufen: **3110 Mitglieder.**

## An unsere Mitglieder!

Nabezu sechs Wochen dauert bereits der unheilvolle Zustand, in den das deutsche Volk durch englische Hinterhältigkeit, durch französische Verblendung und Revandegelüste und durch zaritind-sozialistische Grobmannsucht gestürzt worden ist. Eine kurze Spanne Zeit, die dennoch unübersehbares Unheil über Deutschland brachte. Wohl haben die deutschen Waffen seither eine bewundernswürdige Ueberlegenheit gegenüber den zahllosen Feinden gezeigt, wohl sind sie von Erfolg zu Erfolg, von Sieg zu Sieg geeilt, was unsern Brüdern im Felde allezeit zum Ruhme gereichen wird, aber das Wirtschaftsleben unseres hart bedrängten Vaterlandes hat einen Schlag erhalten wie nie zuvor.

Es ist kein Trost, daß es unseren Gegnern nicht nur nicht besser, sondern im Gegenteil noch viel, viel schlechter in dieser Hinsicht geht. Die Arbeitslosigkeit, die allenthalben herrscht, ist eine so ungeheuerliche, daß jetzt selbst Staat und Gemeinden — die sich sonst als die schärfsten Gegner der öffentlichen Arbeitslosenunterstützung gegeben haben — sich gezwungen sehen, eine Unterstützung der Arbeitslosen einzurichten. Doch sind es vorerst nur wenige, die diese auch in regulären Zeiten selbstverständliche Pflicht auf sich nehmen. Wieder waren es die gewerkschaftlichen Organisationen der Arbeiterschaft, die in erster Linie einprägten, um die Notstände etwas zu mildern. Zu mildern, nicht zu beheben, denn dazu reichten auch Mittel nicht aus, die zehnmal größer wären als die den Gewerkschaften zur Verfügung stehenden. Und wieder sind es auch die gewerkschaftlichen Unterstüzungs-einrichtungen, um die sich die staatlichen oder kommunalen Unterstüzungsmethoden gruppieren, so daß damit die Zweckmäßigkeit unserer gewerkschaftlichen Einrichtungen auf dem Gebiete der Unterstüzungs-tätigkeit von den Behörden anerkannt wird. Was wir uns in jahrzehntelanger Arbeit nach und nach geschaffen haben, erweist sich demnach jetzt als das Rückgrat aller Unterstüzungsaktionen gegenüber der gewaltigen Arbeitslosigkeit. Das ist ein Erfolg, auf den unsere Gewerkschaften ganz außerordentlich stolz sein dürfen und sie müssen alles aufbieten, um diesen Erfolg auch für sich nutzbar zu machen. Gleich wie auf dem Schlachtfeld der tapferen Truppen erst ein vollständiger Sieg, wenn der geschlagene und flüchtende Feind bis aufs äußerste bedrängt und verfolgt wird, so müssen auch wir unseren durch unsere charitative Tätigkeit zur Milderung der Notstände errungenen gewerkschaftlichen Erfolg uns für die Zukunft sichern. Wir dürfen jetzt nicht erlahmen und nachlassen in unserer Unterstüzungsaktion gegenüber den vielen Tausenden von Arbeitslosen, sondern wir müssen alle Kräfte anspannen, um diese Aktion so lange als möglich durchzuführen.

Doch niemand kann über seine Kraft und auch die Hilfe der Organisation droht ein gewaltsames Ende zu nehmen, sobald ihre Hilfsmittel erschöpft sind. Schon jetzt zeigt es sich, wie vorsichtig und weitschauend die in unserem Verbands gefaßten Beschlüsse zur Unterstüzung unserer Arbeitslosen gewesen sind. Andere Organisationen — die ein Teil unserer Mitglieder uns in den letzten Wochen als Vorbild hinstellten, um damit zu beweisen, daß die Hilfsaktion unseres Verbandes eine zu geringe sei —, die bis jetzt höhere Unterstüzungen zahlten als unser Verband, sehen sich schon jetzt in die Zwangslage versetzt, ihre Unterstüzungen auf die Hälfte der bis jetzt gezahlten Sätze herabzusetzen und damit weit unter die Sätze herunterzugehen, die unser Verband zahlt. Wer wollte heute noch bestreiten, daß durch solche Erscheinungen, die ihre Ursachen in

der gleich nach Kriegsbeginn herrschenden allgemeinen Unsicherheit hatten, eine bei weitem größere Anstrengung unter die beteiligten Gewerkschaftsmitglieder gebracht wird als wie durch Maßnahmen, die von Anfang an von weiter anschauender Vorsicht getroffen wurden? Und darum sind wir heute auch mehr denn je davon überzeugt, daß die in unserem Verband gezahlten, von allen ohne Ausnahme als niedrig empfundenen Sätze viel zweckdienlicher sein müssen als wie ein Wirtschaften aus dem Vollen, das um so frühzeitiger zur Kürzung der Sätze oder zur vollständigen Aufgabe der Unterstüzungsaktion führen muß. Wir sind aber auch davon überzeugt, daß unsere Mitglieder selber je länger der gegebene Zustand dauert, um so mehr die Wichtigkeit der in unserem Verband getroffenen Maßnahmen anerkennen und daß darum auch die in den ersten Wochen in oftmals mehr als drastischen Zuschriften geäußerte Ungeduld einer ruhigeren Auffassung Platz gemacht hat. Die Durchsetzung unserer Mitglieder mit gutem gewerkschaftlichen Geist hat unsern Verband in seiner nahezu dreißigjährigen Tätigkeit über so manche Fährnisse schwerer Art hinweggeholfen, sie wird auch jetzt bewirken, daß unser Verband die schweren der Prüfungen in annehmbarer Weise übersteht!

Diejenigen unserer Mitglieder, die infolge vollständiger Arbeitslosigkeit von unserer gewerkschaftlichen Unterstüzungsaktion direkt betroffen werden, die werden gewiß die ersten sein, die uns in dieser Hoffnung beitreten. Aber auch alle anderen, die heute noch in der glücklichen Lage sind, ihre Arbeitskraft in entsprechender Weise verwerten zu können, werden der gleichen Erwartung sein, sein müssen, und sie werden darum alles tun, diese unsere Hoffnung zu stärken. Denn sie sind es ja zurzeit, die unsern Verband das Ueberleben der schwersten Prüfung erst möglich machen müssen. Sie sind es, die verhindern müssen, daß unser Verband schon in absehbarer Zeit am Ende seiner Kraft ist, daß seine Hilfsmittel erschöpft sind und er damit gezwungen sein wird, seine Hilfsaktion einzustellen. Wir wissen wohl, es gehört ein großer Opfermut, eine unererschütterliche Ueberzeugungsgestreue dazu, in den jetzigen Zeiten auch den gewerkschaftlichen Verpflichtungen nachzukommen, und es wird für alle Zeiten ein Ruhmesblatt in der Geschichte unseres Verbandes sein, wenn nach Beendigung des Krieges auch unser Verband neben anderen trotz der bei uns besonders ungünstigen Situation seine Tätigkeit mit ungeschwächter Kraft fortsetzen kann. Mit ungeschwächter ideeller Kraft! Das aber ist nur möglich, wenn er jetzt seine finanzielle Kraft bis zum äußersten anspannt. Und darum sind es diejenigen unserer Mitglieder, die jetzt noch Arbeit haben, die ihn hierin stützen müssen durch regelmäßige und wöchentliche Entrichtung ihrer Beiträge. Unser Verband ist auf diese regelmäßigen Zuflüsse jetzt mehr als je zuvor angewiesen, da in ihnen die Gewähr für sein möglichst langes Durchhalten liegt. Wenn darum sein Verband sich und wert und menschenwürdig geworden ist, der wird unsere ernste Mahnung in dieser ersten Stunde beachten und regelmäßig seine Beiträge entrichten, so schwer es ihm auch fallen dürfte.

Nicht nur, daß es damit zugleich ein gutes Werk an seinem Nebenmenschen tut, er nützt sich selbst am meisten damit. Wir haben schon oft ausgesprochen, daß heute niemand weiß, ob er morgen noch Arbeit hat, ob er nicht morgen schon selber in der Situation steht, die Hilfe des Verbandes in Anspruch zu nehmen. Sit er dazu gezwungen, dann kann er auf diese Hilfe rechnen, wenn er

bis dahin seinen Verpflichtungen nachgekommen ist. So handelt jedes unserer Mitglieder zugleich im wohlverstandenen eigenen Interesse mit, wenn es dafür sorgt, daß unser Buchbinderverband so lange als möglich die eingeleitete Hilfsaktion durchführen kann. Und hat nicht auch ein jedes Mitglied alles Interesse darauf zu richten, daß es seine mit Hilfe des Verbandes einmal erwungene wirtschaftliche Position auch weiterhin aufrechterhalten kann, auch dann, wenn der Weltkrieg zu Ende ist? Wer kann heute sagen, ob nicht dann die Unternehmer die sich jetzt selbst aus reinster Menschlichkeit finanziell schwächenden Organisationen der Arbeiterschaft und damit diese selbst bedrohend durch Lohnfällungen und Arbeitszeitverlängerungen? Wir wollen offen stehen, daß wir zunächst nicht daran glauben können, daß ein solcher Mißbrauch, ein solches brutales Ausnützen der finanziellen Schwächen möglich ist. Das aufopfernde Verhalten unserer Gewerkschaften in der jetzigen Zeit muß dies verhindern. Aber einzelne der Unternehmer werden ohne Frage in der brutalsten Form gegen die Arbeiterschaft vorgehen, so wie es sogar in der jetzigen Situation Unternehmer in unserem Gewerbe gibt, die hohnlachend alle Arbeiterinteressen mit Füßen treten, wie es uns z. B. aus Vahr berichtet wurde. Niemand wird sein, der dann schuldig dastehen will, niemand wird es sein, wenn heute alle die, die noch in Arbeit stehen, ihre gewerkschaftlichen Pflichten bis zum letzten erfüllen.

Auch sonst besteht für uns, die wir zu Hause bleiben müssen und nicht mit der Waffe in der Hand die Störenfriede Europas abweisen können, eine Pflicht, ein heiliges Vermächtnis! Wehe

dem **breitstehend** unserer Mitglieder stehen im Felde, bereit, ihr Leben einzusetzen für die wirtschaftliche und politische Freiheit Deutschlands. Sie alle, die treue Mitglieder bis zum letzten Augenblick waren, sie erwarten, daß sie das Haus, das sie in jahrzehntelanger Arbeit mit bauen halfen, bei ihrer Rückkehr zum häuslichen Herd unversehrt und so wohllich wieder vorfinden, als wie sie es verlassen haben. Sie haben alles Recht, das zu verlangen. Und wenn sie da draußen im Felde ihr Leber für uns Zurückbleibende einsehen, dann wollen wir es ihnen danken, indem wir alles tun, was uns berechtigt, bei ihrer Rückkehr zu sagen: **Unsere Gewerkschaft steht auch wie vor fei und muerfchütterlich da!**

Kleinliche und egoistische Anwendungen darf es für uns Gewerkschafter gerade in den jetzigen schweren Zeiten nicht geben. Ein großes, von heißem Tatendrang erfülltes Geschlecht haben unsere politischen Feinde gefunden, als sie Deutschland mit dem unseligen Krieg überzogen, eine zu allen Opfern bereite Kollegenchaft soll jetzt die Hüterin unseres Verbandes sein. Wer will da zurückstehen und in kleinlichem Egoismus seine Verbandsbeiträge sparen? Wir hoffen und erwarten, es wird keiner sein, der so klein denkt, daß man sich kleiner machen müßte. Wenn überall ein großes Gefühl die Herzen durchzieht, dann kann es vor unseren Gewerkschaften, die ja so unverdächtig in die unheilvollste Situation geraten sind, die aber trotzdem reinste Menschenliebe an den Tag legen, nicht haltmachen. Auch den Gewerkschafter wird dieses Gefühl erkennen lassen, daß er ein Teil vom Großen mit ist und daß er darum mit helfen muß, dieses Große zu erhalten!

## Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

1. **Zuschüsse aus der Verbandskasse** können ansichtslos nur dann gegeben werden, wenn die jeder Gau- und Zahlstellenverwaltung zur Verfügung gestellten Antragsformulare und die statistischen Karten betreffend die Zahl der Arbeitslosen und der gegahlten Unterstüßungen uns vorliegen. Selbst wenn entgegen unserem Verbot Zuschläge aus den Lokalkassen gezahlt werden, dürfen diese in die statistischen Karten nicht mit aufgenommen werden. Die Anträge und Karten sind so rechtzeitig abzuenden, daß sie spätestens am Mittwoch in unseren Besitz gelangen.

2. Das Mitgliedsbuch des Kollegen **Ludwig Heyne**, B.-Nr. 44 419 (Duplikat), bitten wir bei Vorgeigung anzuhalten und an uns einzusenden.

3. Wer über den Aufenthalt des Mitglieds **Jakob Klein**, B.-Nr. 14 488, aus Wien, zuletzt in Mannheim in Arbeit, Aufklärung geben kann, wolle solche an uns gelangen lassen. **Klein's** Mitgliedsbuch ist beim Vorgeigen an uns einzusenden.

Der Verbandsvorstand.

## Die Gewerkschaften und der Krieg.

### III.

Der Holzarbeiterverband hat beschlossen, die auf die Unterstüßung der Mitglieder begüthlichen Bestimmungen des Statuts außer Kraft zu setzen und allen arbeitslosen Mitgliedern, welche mindestens 52 Wochen dem Verband angehören und auch 52 Wochenbeiträge entrichtet haben, vom siebenten Tage der Arbeitslosigkeit an eine Unterstüßung in Höhe von 8 Mk. pro Woche für verheiratete und 4 Mk. pro Woche für ledige Mitglieder zu zahlen. Aus den Lokalkassen dürfen Zuschläge nicht gezahlt werden. In die Familien der zum Militär eingezogenen Mitglieder, deren Ernährer mindestens 52 Wochen dem Verbande angehörte, soll die Unterstüßung in der Regel 3 Mk. pro Woche betragen. Alle sonstigen Unterstüßungen der Hauptkategorie und der Lokalkassen wurden außer Kraft gesetzt. Diese Unterstüßungskategorie sollen so lange gezahlt werden, wie es das Vermögen des Verbandes gestattet. Der Holzarbeiterverband rechnet zurzeit mit 34 Proz. arbeitslosen, mit 22 Proz. einberufenen und mit 44 Proz. noch arbeitenden Mitgliedern.

Der Verband der **Hutmacher** hat die Kranken-, Umzugs- und Gemahregelunterstüßung aufgehoben. Die Arbeitslosen- und Reiseunterstüßung wird voraussichtlich für den Monat August noch gezahlt werden können; ein definitiver Beschluß wird erst gefaßt werden können, wenn die Berichte über den Umfang der Arbeitslosigkeit vorliegen.

Mitte August rechnete der Verband bei 12 000 Mitgliedern mit 6974 Arbeitslosen und 650 Eingezogenen. Unter den Arbeitslosen befinden sich circa 3000 Strohhutmacherinnen, die in der sogenannten toten Saison (Sommer) nicht ungerührt werden. Von den übrigen Arbeitslosen ist ein großer Teil ausgeteuert.

Im Verbands der **Kupferer** haben alle nicht zum Militärdienst eingezogenen Mitglieder, bis anderes bekanntgegeben wird, das Recht, im eintretenden Falle die ihnen nach dem Statut und der Zahl der geleisteten Beiträge zustehende Unterstüßung in Anspruch zu nehmen. Der Verband erwartet aber, daß alle in Arbeit befindlichen Mitglieder ihre Beiträge pünktlich begleichen, weil es davon abhängt, ob die statutarischen Leistungen an unterstüßungsberechtigte Mitglieder aufrecht erhalten werden können. Zur Unterstüßung der bedürftigen Familien zum Militär eingezogener Mitglieder sollen die im Dispositionsfonds befindlichen Mittel verwendet werden, außerdem sollen die in Arbeit stehenden Mitglieder pro Woche 50 Pf. Extrabeitrag leisten und die Wifalialen aus ihren Lokalkassen Zuwendungen machen. Der Verband der **Kupferer** zählt 5337 Mitglieder, er rechnete Mitte August mit nur 124 Arbeitslosen und 876 Einberufenen.

Der Verband der **Kürschner** zahlt zurzeit nur Arbeitslosenunterstüßung aus und zwar an alle Mitglieder, die 52 Beiträge und mehr geleistet haben, auch an Ausgeteuerte. Die Unterstüßung bewegt sich zwischen 1,40 und 5,40 Mk. pro Woche, sie wird zunächst auf unbestimmte Zeit gezahlt und auf die statutarische Gewerkschaftenunterstüßung nicht in Anrechnung gebracht. Kranke Mitglieder, die aus keiner anderen Kategorie Unterstüßung bekommen, erhalten die statutarischen Sätze. Als Familienunterstüßung für Einberufene werden gezahlt 1,70—4 Mk. pro Woche und für jedes Kind 25 Pf. extra. Der Verband zählt 3052 Mitglieder; er rechnete Mitte August mit 250 Arbeitslosen und 270 Eingezogenen.

Der **Federarbeiterverband** hat seine Unterstüßungseinrichtungen dahin abgeändert, daß als Tages- und Wochenunterstüßung für alle bezugsberechtigten Mitglieder ohne Unterschied der Mitgliedschaftsdauer die Sätze der ersten Unterstüßungskategorie derjenigen Beitragsstufe gewährt werden, welcher das arbeitslose Mitglied angehört. Alle übrigen Unterstüßungen, ausgenommen Reises- und Wädnerinnenunterstüßung, kommen bis auf weiteres in Fortfall. Unterstüßungsberechtigte Mitglieder müssen nach wie vor Beiträge zahlen. Alle in Arbeit und Verdienst stehenden Mitglieder, die einen Wochenverdienst von mindestens 25 Mk. erzielen, müssen einen Extrabeitrag pro Woche, diejenigen, die mindestens 35 Mk. verdienen, zwei Extrabeiträge pro Woche außer dem laufenden Beitrag an die Verbandskasse abführen. Der Ertrag dieser Extrabeiträge wird im Interesse der Arbeitslosen verwendet. Der

Verband erklärt es für unmöglich, den Familien der am Kriegsdienst teilnehmenden Mitglieder eine Unterstüßung zukommen zu lassen. Er zählt 16 481 Mitglieder und rechnete Mitte August mit 1908 Arbeitslosen und 1935 Einberufenen.

Der Verband der **Lithographen** und **Steindrucker** hat folgende Beschlüsse gefaßt: Die verheirateten arbeitslosen Mitglieder erhalten 5 Mk. pro Woche, die ledigen 3 Mk. Diese Kostpandunterstüßung erhalten jedoch nur solche Mitglieder, die mindestens 26 Wochenbeiträge gezahlt haben. — An Invaliden und Witwen wird im allgemeinen während des Krieges keine Unterstüßung gezahlt. Nur wo keine Einnahmen vorhanden sind und die Not groß ist, soll an Invaliden statt bisher 7 Mk. jetzt 5 Mk. und an Witwen statt bisher 3,50 Mk. jetzt 2,50 Mk. gezahlt werden. — Krankengeld, Wafregehung-, Streif-, Reises- und Umzugsunterstüßungen werden für die Dauer des Krieges nicht mehr gezahlt. Sterbegeld wird nur noch in halber Höhe gezahlt; für die beim Kriege Verstorbenen wird kein Sterbegeld gezahlt. Eine Unterstüßung für die Familien der Einberufenen kann nicht gewährt werden. Der Verband zählt 16 533 Mitglieder, er rechnete am 22. August mit 7713 vollständig Arbeitslosen und mit 1837, die nur halbe Tage arbeiten. Eingezogen sind 3093 Mitglieder.

Der Verband der **Maler** setzt die Kranken- und die Reiseunterstüßung außer Kraft, ebenso die Sterbeunterstüßung der höheren Beitragsklassen, reduziert alle Beiträge auf die niedrigste Beitragsklasse und gewährt den Arbeitslosen eine Kostpandunterstüßung in Höhe von 50—85 Pf. täglich auf die Dauer von 24 Tagen. Den Ehefrauen der Mitglieder, die beim Eintritt zum Militär 14 Monate Mitglied waren, mit ihren Beiträgen nicht über 8 Wochen im Rückstande sind, seit 1. April 1913 mindestens 52 Wochenbeiträge gezahlt haben und bis zum 20. August eingezogen wurden, wird anfangs September eine einmalige Unterstüßung von 5 Mk. und für jedes Kind unter 14 Jahren 50 Pf. bis zu dem Betrage von 8 Mk. gezahlt. Die Ehefrauen der während des Krieges beim Militär stehenden Mitglieder erhalten außerdem eine besondere Kostpandunterstüßung in Höhe von 15 Mk. Der Verband zählt 44 842 Mitglieder, über seine Arbeitslosenziffer ist nichts bekannt, eingezogen sind 10 900 Mitglieder.

Der Verband der **Maschinen** und **Heizer** hat die Kranken- und die Umzugsunterstüßung aufgehoben. Die Sterbeunterstüßung ist auf die Hälfte der jetzigen Sätze herabgesetzt. Die Arbeitslosenunterstüßung beträgt für Verheiratete bei einer Mitgliedschaftsdauer von einem bis drei Jahren 6 Mk., bei drei bis 6 Jahren 7 Mk., bei sechs bis neun Jahren 8 Mk., und bei länger als neunjähriger Mitgliedschaft 9 Mk. Ledige Mitglieder erhalten 5 Mk. pro Woche. Eine laufende Unterstüßung kann der Verband den Familien der ins

Feld gezogenen Mitglieder nicht zählen, doch soll ihnen nach Möglichkeit Notstandsunterstützung gewährt werden. An die Hinterbliebenen der im Krieg fallenden Verbandmitglieder wird dann eine einmalige Unterstützung von 15 Mk. gezahlt, wenn das Mitglied der einzige Ernährer derselben war. Der Verband zählt 26 267 Mitglieder, er rechnet mit 1500 Arbeitslosen, 7500 Einberufenen und mit 8000-8500, die zurzeit noch Beschäftigung haben.

Der Metallarbeiterverband hat beschlossen, den bezugsberechtigten Verbandmitgliedern die Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit in der Höhe der im Statut vorgesehenen Sätze weiterzugeben. Die bisher beim tageweisen Aussehen gewährte Erwerbslosenunterstützung wird aufgehoben, da die Verbandsunterstützung nur im Notfall gezahlt werden soll. Die Reise- und Umzugsunterstützung wird nach den Bestimmungen des Statuts zwecks Aufführung passender Arbeitsgelegenheit weiterbezahlt. Die Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit wird aufgehoben. Ueber den Umfang der Arbeitslosigkeit und die Zahl der Einberufenen sind Mitteilungen noch nicht gemacht worden.

Der Verband der Rotenreicher zahlt jetzt Krankenunterstützung nur bis zur Höhe der Erwerbslosenunterstützung aus, wenn von anderer Seite Krankenunterstützung nicht mehr gezahlt wird. Arbeitslose erhalten 8-12 Mk. pro Woche. Der Verband hat 441 Mitglieder, er hat 5 Arbeitslose, doch wird in allen Betrieben täglich nur 4-5 Stunden gearbeitet. Einberufen sind 55 Mitglieder. An die Hinterbliebenen der im Felde Gefallenen werden 100 bis 600 Mk. gezahlt. Der Verband ist die reichste Gewerkschaft, er verfügt über ein Vermögen von 239,49 Mk. pro Kopf seiner Mitglieder.

Der Verband der Porzellanarbeiter hat seine Kranken-, Sterbe-, Wöchnerinnen- und Umzugsunterstützung aufgehoben. Arbeitslose erhalten eine Notfallunterstützung in Höhe von 1 bis 6 Mk. pro Woche, sofern sie 52 Beiträge geleistet haben. Mitglieder, die innerhalb einer Kalenderwoche arbeiten, wenn auch bei beschränkter Arbeitszeit und bei beschränktem Verdienst, können die Unterstützung nicht erhalten, ebensowenig weibliche Mitglieder, deren Männer in Arbeit stehen. Mitglieder, die im Besitze eines wenn auch nur kleinen landwirtschaftlichen Betriebes, eines Handelsgeschäftes oder einer sonstigen Erwerbsquelle sind, können die Notstandsunterstützung auch nicht erhalten. Der Verband hat 17 000 Mitglieder, er zählte Mitte August rund 8000 Arbeitslose und 2083 Eingezogene.

Der Verband der Sattler und Portejeuiller hat während der Kriegsdauer alle Unterstützungen mit Ausnahme der für Arbeitslose außer Kraft gesetzt. Als Arbeitslosenunterstützung wird gezahlt an Männliche pro Tag 1 Mk., an Weibliche pro Tag 75 Pf. bis zur Gehaltshöhe von 20-50 Mk., resp. 30-66 Mk. Bei einer Mitgliederzahl von 14 855 wird mit 4006 Arbeitslosen und zirka 2000 Einberufenen gerechnet.

Der Verband der Schiffszimmerer hat beschlossen, alle Unterstützungseinrichtungen des Verbandes, mit Ausnahme der Arbeitslosen- und der Sterbeunterstützung, aufzuheben. Die Sterbeunterstützung bleibt nur für die nichteinberufenen Mitglieder bestehen. Für die ausgescheuerten Arbeitslosen wird Notstandsunterstützung gewährt, und zwar für Verheiratete 5 Mk. und für Ledige 3 Mk. pro Woche. Eine obligatorische laufende Unterstützung an die Familien der ins Feld gezogenen Mitglieder kann der Verband nicht zahlen. Im September soll an bedürftige Familien eine einmalige Unterstützung in Höhe von 8 Mk. für die Frau und 2 Mk. für jedes Kind gezahlt werden. Zu weiteren Unterstützungen veranstaltet der Verband freiwillige Sammlungen. Von dem Erfolg dieser Sammlungen soll die fernere Unterstützung abhängig sein. Der Verband hat bei 3555 Mitgliedern 171 Arbeitslose, er rechnet Mitte August mit 1090 Einberufenen.

Der Verband der Schneider und Wäschearbeiter hat die Krankenunterstützung aufgehoben und die Krankenunterstützung auf die halbe Höhe herabgesetzt. Arbeitslosenunterstützung hat der Verband seither noch nicht eingeführt. Jetzt nun soll allen durch den Krieg arbeitslos gewordenen Mitgliedern eine Notstandsunterstützung gewährt werden, deren Höhe von Fall zu Fall festgesetzt wird. In derselben Weise sollen auch die Angehörigen der Einberufenen unterstützt werden. Zu diesen Unterstützungen sollen die Lokalkassen mit der Hälfte ihres

Bestandes zur Verfügung gestellt werden. Der Schneiderverband zählt 48 712 Mitglieder, er rechnet zurzeit mit zirka 10-12 000 Arbeitslosen und zirka 5500 Einberufenen.

Der Schuhmacherverband hat alle Unterstützungen außer Kraft gesetzt; er zahlt nur noch Arbeitslosenunterstützung an alle Mitglieder, die mindestens ein Jahr dem Verband angehören. Die Unterstützung beträgt in den drei Beitragsklassen 3 Mk., 4,50 und 6 Mk. pro Woche. Zuschläge aus den Lokalkassen dürfen nicht gezahlt werden, vielmehr werden die Bestände der Lokalkassen zur Zahlung der Unterstützung in der angegebenen Höhe verwendet. Der Verband zählt 44 363 Mitglieder, er konnte am 15. August feststellen, daß in 197 von 269 Zahlstellen 4920 Mitglieder zum Wehrdienst eingezogen und 9849 völlig arbeitslos waren.

Der Vorstand des Steinseherverbandes schreibt: „Laufende Unterstützungen können, da wir solche auch bisher in unsern Verbänden nicht gehabt haben, nicht gewährt werden, weder an Familien der Kriegsteilnehmer noch an arbeitslose Mitglieder. Unterstützungen in besonderen Notfällen, über die von Fall zu Fall zu entscheiden ist, können gewährt werden, soweit die Massenverhältnisse es gestatten, und zwar auch an Familien von Kriegsteilnehmern, immer vorausgesetzt, daß ein ganz besonderer Notfall vorliegt und unter der weiteren Voraussetzung, daß das betreffende Mitglied bis zum Kriegsausbruch seine statutarischen Pflichten erfüllt hat. Bei der Unterstützung der Familien von Kriegsteilnehmern ist auch festzustellen, ob die Gemeinde die von dem Verbands gewährte Unterstützung auf die gemeindliche Unterstützung anrechnet, wie es tatsächlich schon vorgekommen ist. Wo das zu erwarten ist, muß wohl oder übel mit unseren Mitteln zurückgehalten werden, da dann der betreffenden Familie durch unsere Unterstützung doch nicht geholfen werde.“ Soweit der Verband das mit seinen immerhin beschränkten Mitteln vermag, er will den allerärmsten seiner Mitglieder helfend zur Seite stehen. Der Steinseherverband hat 11 164 Mitglieder, von denen 4465 zum Militärdienst eingezogen sind. Angaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit sind noch nicht gemacht worden. Als Ergänzung der vorstehenden Vorstandsaussage sei gesagt, daß in Großberlin eine Arbeitslosenunterstützung in gegen früher nicht verändertem Maße gezahlt wird.

Der Tabakarbeiterverband hat alle bisherigen Unterstützungseinrichtungen außer Kraft gesetzt. Es wird nur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit gezahlt, die aber als Erwerbslosenunterstützung im Sinne des Statuts nicht verrechnet werden soll. Die Unterstützung beträgt in allen Klassen 3 Mk. pro Woche. An die Familien der zum Militär einberufenen Mitglieder wird eine Unterstützung in Höhe von 1 Mk. pro Woche gezahlt. Der Verband zählt 31 713 Mitglieder, er rechnet am 15. August mit 7228 Arbeitslosen (darunter 3418 weiblichen) und 1460 Einberufenen. Der Tabakarbeiterverband hatte ursprünglich für die 1. Beitragsklasse 3 Mk., für die 2. Klasse 4,50 Mk., für die 3. Klasse 6 Mk., sowie an die Familien der Eingezogenen pro Woche 2 Mk. als Unterstützung angelegt. Er sah sich aber jetzt schon gezwungen, auf die oben angegebenen Sätze herabzugehen, da anderenfalls keine Mittel in Kürze erschöpft gewesen wären. Außerdem sind vollarbeitende Mitglieder verpflichtet, einen Extrabeitrag von mindestens 25 Pf. pro Woche zu zahlen.

Der Verband der Tapezierer hat die Arbeitslosenunterstützung auf die Höhe von 0,75 bis 1,25 Mk. pro Tag reduziert, die Krankenunterstützung und das Sterbegeld für Kriegsteilnehmer, sowie die Umzugsunterstützung aufgehoben. In Notfällen kann der Vorstand besondere Unterstützung gemäßen. Der Verband zählt 10 164 Mitglieder, er rechnet mit 2400 Einberufenen und rund 3000 Arbeitslosen.

Der Textilarbeiterverband hat die Kranken-, Reise-, Gemahregelten- und Umzugsunterstützung außer Kraft gesetzt. Arbeitslosenunterstützung wird an die noch nicht ausgescheuerten Mitglieder gezahlt, aber nur zwei Drittel der statutenmäßigen Sätze. An die Familien der ins Feld gerückten Mitglieder soll, soweit der Ernährer noch nicht ausgescheuert ist, eine Unterstützung in Höhe eines Viertels der statutenmäßigen Unterstützung gezahlt werden. Der Verband hat über 138 000 Mitglieder, Angaben über die Zahl der Arbeitslosen sind noch nicht gemacht worden. (Schluß folgt.)

## Der Einfluß des Krieges auf unseren Beruf.

Unter der gegenwärtigen Kriegslage hat das Buchbindergewerbe mit seinen vielen Nebenbranchen wohl am meisten mit zu leiden. Eine Statistik, die in der letzten Woche die Zahlstelle Hamburg-Altona aufgenommen hat, gibt ein Stimmungsbild hierüber. Aus 215 Betrieben, die bei Ausbruch des Krieges 630 Arbeiter und 1345 Arbeiterinnen beschäftigt, liegen Berichte vor. Nach diesen haben 94 Betriebe mit 123 Arbeitern und 278 Arbeiterinnen den Betrieb eingestellt und das Personal entlassen. 65 Betriebe mit 189 Arbeitern und 451 Arbeiterinnen arbeiten halbe Tage, dagegen wird in 56 Betrieben mit 131 Arbeitern und 150 Arbeiterinnen ganze Tage gearbeitet. Die Gesamtzahl der entlassenen Berufsangehörigen beträgt 310 Arbeiter und 941 Arbeiterinnen, das sind 1251 Arbeitslose allein für Hamburg-Altona. Davon entfallen auf die 531 männlichen und 1015 weiblichen Mitglieder unserer Zahlstelle 271 männliche und 671 weibliche Arbeitslose. 65 Mitglieder sind zum Militär eingezogen. In Arbeit stehen noch 195 männliche und 344 weibliche Mitglieder, davon arbeiten 111 männliche und 254 weibliche halbe Tage und nur 84 männliche und 90 weibliche Mitglieder arbeiten ganze Tage.

Die Arbeitslosigkeit ist äußerst gering, da alle Buchliebhaber mit ihren Aufträgen zurückhalten. Auch die Behörden lassen alle Buchbinderarbeiten liegen, so böte zurzeit die Stadtbibliothek recht viel Arbeitsgelegenheit, wenn nur der Staat dafür die nötigen Mittel bereit stellen würde. Auch die Kantore der Kaufmannschaft, die Banken, sowie die Bureaus der Staats- und Stadtbehörden würden manche Arbeit ans Tageslicht bringen, wenn nur einmal gründlich in den Büchern nachgesehen würde. Sicherheit fehlt hier und da ein Geschäftsbuch oder ein Kasten oder Kontobücher, Formulare usw. 3. B. soll das Telefonbuch, das in normalen Zeiten zweimal im Jahre, im April und Oktober, in neuer Auflage erscheint und einer ganzen Anzahl von Buchbindern und Arbeiterinnen Arbeit gibt, wie es jetzt heißt, für diesen Herbst nicht neu herauskommen. Wir richten an die maßgebenden Behörden das Ersuchen, eine solche unseren Beruf schädigende Absicht nicht auszuführen. Den staatlichen Behörden liegt es ob, Arbeit zu schaffen, und nicht da, wo solche vorhanden ist, damit zurückzuhalten. Gerade in der jetzigen Zeit sollte man alles tun, um Arbeit heranzuschaffen, um die vielen Arbeitslosen zu beschäftigen. Wir erwarten allerdings, daß solche Arbeiten an hiesige Firmen vergeben werden, die die Arbeit auch am Orte ausführen lassen. Würde jetzt unter allen Umständen Arbeit herbeigeholt, auch wenn manche davon sonst nicht ausgeführt werden würde, so wäre unserem Gewerbe damit am besten gedient und die Kriegshilfe mit der Sorge um die Not der Arbeitslosen wesentlich entlastet.

Aus Leipzig wird uns berichtet, daß es den Anschein hat, als wenn eine kleine Besserung auf dem Arbeitsmarkt zu verzeichnen wäre. Das ist zu schließen aus dem Umstand, daß in den letzten Tagen keine Neumeldungen von Arbeitslosen eingingen und daß ein Teil der Mitglieder die ihm zustehende Unterstützung nicht abgehoben hat. Im großen und ganzen muß man sagen, daß von einem vollständigen Schließen der Betriebe nirgends die Rede sein kann. Es wird durchweg halbe Tage gearbeitet, allerdings meistens nur mit der Hälfte des Personals. Einzelne Werkstätten, wie Hübel und Dens und Sperling arbeiten nur mit dem fünften bis sechsten Teil des früheren Personals. Im Bibliographischen Institut sind seit Ausbruch des Krieges Entlassungen vorgekommen wie in keinem anderen Betriebe. Vor 3 Wochen wurden gegen 20 Personen entlassen und vor 8 Tagen 30 Gehilfen und 10 Arbeiterinnen. Die Gehilfen waren durchweg 10 bis 20 Jahre im Betriebe. Die Firmen Anders, Sperling und Hübel und Dens haben an die Frauen der eingezogenen Kollegen eine Extraintervention gezahlt. Hierzu ist zu bemerken, daß die städtische Kriegsunterstützungskommission mit den Vorständen der graphischen Arbeitgeberorganisationen deswegen in Verhandlung getreten ist, um eine Mäßigung der städtischen Unterstützung vornehmen zu können. Die Unternehmer haben sich darauf nicht eingelassen, sondern sind sich dahin einig geworden, den Frauen nur einen Teil von dem zuerst Zugedachten in der Zukunft zu geben. Dafür aber wollen sie diejenigen

der Arbeiter, die sie nicht beschäftigen können, die es aber auch sehr bedürftig sind, etwas unterstützen. Bis zur Stunde ist jedoch nicht bekannt geworden, ob diese Absicht auch durchgeführt wird. Erwähnt zu werden verdient noch, daß die Firmen Reichle, Ritscher und Enders noch das meiste Personal beschäftigen.

### Kriegsmaßnahmen einzelner Unternehmer.

Die Kunstbrud- und Verlagsanstalt Wegel u. Raumann A.-G. in Leipzig hat mit ihrem gesamten Personal (Kaufmännische und technische Beamte, männliche und weibliche Arbeiter) eine Versöhnung getroffen, nach der alle in Stellung Verbliebenen in einem verhältnismäßig geringen Abzug ihres Einkommens willigen, der zugunsten der nicht beschäftigten Verheirateten sowie der Familien, deren Ernährer im Felde stehen, verwendet wird. Hierzu leistet die Firma erhebliche Beiträge und sie versucht möglichst Aufrechterhaltung ihrer Betriebe.

Die Firma Gebrüder Bauer, Großbetrieb für Papierverarbeitung in Mannheim, wird mit ihrem Personal, soweit es nicht zur Fabrikation eingesetzt ist, ihren Betrieb bei halber Arbeitszeit aufrecht erhalten, um dem langjährigen Arbeiterstand Erwerbsgelegenheit zu geben. Ferner gewährt die Firma den Ehefrauen der Arbeiter, welche in den Krieg ziehen mußten, eine wöchentliche Unterstützung von 10 Mk. Die verheirateten Beamten, die zum Heere eingezogen sind, erhalten während der Dauer des Krieges die Hälfte des Monatsgehalts ausgezahlt.

Die Königl. Universitätsdruckerei S. Stürb A.-G. in Würzburg zahlt bis auf weiteres an die Zurückgebliebenen der verheirateten Angestellten der Firma zu den Zuschüssen von Staat und Gemeinde in der Höhe von 12 Mk. weitere 12 Mk. im Monat für die Frau und je 4 Mk. im Monat für jedes Kind unter 15 Jahren. Von den etwa 700 Angestellten, die bei Ausbruch des Krieges in genannter Anstalt beschäftigt waren, werden bis zur Stunde noch 400 mit verkürzter Arbeitszeit beschäftigt.

Die Deutsche Verlagsanstalt in Stuttgart (früher Hallberger) zahlt an die Frauen der Einberufenen wöchentlich 7 Mk. und für jedes Kind 1,50 Mk. Außerdem werden für die Verheirateten unter den Eingezogenen die Krankentafelbeiträge von der Firma voll gezahlt, um den Angehörigen die Familienunterstützung zu sichern.

Die Briefmachfabrik und Papiermüllfabrik von E. Kempenau in Stuttgart hat sich bereit erklärt, den Frauen der verheirateten zum Kriegsdienst eingezogenen Arbeiter eine tägliche Unterstützung von 1 Mk. und für jedes Kind 25 Pf. extra zu zahlen, und zwar zunächst auf die Dauer von 60 Tagen. Den verheirateten Beamten ist je nach Dienstalter der teilweise Bezug der Gehälter auf die Dauer von 3 bis 6 Monaten in Aussicht gestellt worden.

Die Geschichtsbücherei Faber u. Schneider in Heilbronn zählte den einberufenen Arbeitern ihres Unternehmens bei der Einberufung 20 Mk. Die Familien der Einberufenen erhalten bis auf weiteres die Hälfte des bisherigen Lohnes. Die Firma erhält ihren Betrieb mit halbtägiger Arbeitszeit aufrecht.

Der Schuberband Deutscher Stein-druckereibesitzer hat für die Unterstützung von Gehilfen, die infolge des Krieges arbeitslos geworden und für die Unterstützung von Frauen solcher Gehilfen, die zu den Fabrikern eingezogen worden sind, den Betrag von 60.000 Mk. bewilligt. Die Unterstützung soll an solche Gehilfen und Frauen von Gehilfen gegeben werden, die aus einer anderen Arbeiterunterstützungskasse, einerlei wie dieselbe heißt und welche Ziele sie verfolgt, keine Unterstützung erhalten. Dieser Zusatz besagt, daß diejenigen gestraft werden sollen, die sich in irgendeiner Form organisierten, um gegen die Schäden der Arbeitslosigkeit geschützt zu sein, und er richtet sich in der Hauptsache gegen die gewerkschaftlichen Organisationen. Soll das sein gewollter Zweck sein?

### Kommunale und staatliche Unterstützung der Arbeitslosen.

Was die jahrelangen Forderungen und Bemühungen der Arbeiterchaft nicht erreicht haben, das hat jetzt der durch den Krieg gezeitigte außerordentliche Notstand geschaffen: Kommunen und Staat kommen jetzt immer mehr dazu, städtische

Arbeitslosenunterstützungen zu geben. So hat sich die Stadt Frankfurt a. M. genötigt gesehen, eine Unterstützung der Arbeitslosen einzuführen, die am 24. August begonnen hat und zum erstenmal am 24. August zur Auszahlung kam. Diese städtische Arbeitslosenunterstützung wird nach folgenden Grundsätzen gewährt: Sie kann an alle unselbständigen Gewerbetätigen bezahlt werden, die durch den Kriegszustand arbeitslos geworden sind. Der Arbeitslose muß seit einem Jahr ununterbrochen in Frankfurt am Main gewohnt haben, er darf keine laufende Armenunterstützung beziehen und nicht bloßer Gelegenheitsarbeiter sein oder einem solchen Gewerbe angehören, daß ihm die Verechtung von Arbeiten zugemutet werden kann, die der Magistrat als Hilfsarbeiten eingerichtet hat. Für die ersten sechs Tage der Arbeitslosigkeit findet eine Unterstützung nicht statt.

Die Unterstützung beträgt 70 Pf. täglich für Ledige und 1 Mk. für verheiratete Arbeitslose. Sie kann für jedes von dem Arbeitslosen versorgte Kind unter 16 Jahren um 15 Pf. bis zu dem Betrage von 1,60 Mk. heraufgesetzt werden. Hat der Arbeitslose noch ein Einkommen aus anderer Quelle, so soll in der Regel die Unterstützung nur soweit zur Auszahlung kommen, daß das Gesamteinkommen bei Unverheirateten 2 Mk. täglich, bei Verheirateten ohne Kinder 2,40 Mk. und bei jedem Kind um weitere 15 Pf. nicht übersteigt. Ist jedoch in dem Gesamteinkommen des Arbeitslosen eine Unterstützung durch einen Berufsverein (Gewerkschaft) enthalten, so soll über die obengenannten Höchstätze hinaus noch die Hälfte des Betrages zur Auszahlung kommen, um welchen bei voller Auszahlung der städtischen Unterstützung diese Höchstätze überschritten würden, jedoch in keinem Falle mehr als 3,50 Mk. pro Tag. Diese letzteren Bestimmungen sind eine Konzession an die organisierten Arbeiter. Die Auszahlung der Unterstützung erfolgt durch die städtische Arbeitsvermittlungsstelle, die die Berufsvereine damit beauftragt kann und auch beauftragt hat. Zu der städtischen Unterstützung können die Arbeitslosen noch bei der privaten Kriegsfürsorge einen Zuschuß beantragen. Dieser richtet sich nach den vom Armenamt aufgestellten Sätzen für das Existenzminimum. Die städtische Unterstützung erreicht ja dieses Existenzminimum (für eine alleinlebende Person monatlich 32 Mk., für ein Ehepaar 44 Mk.) nicht, die Kriegs-fürsorge kann die Differenz bewilligen. Bei der städtischen Arbeitslosenunterstützung gelten Sonntag und Feiertage als Wochentage. — Die erst im vorigen Monat beschlossene Arbeitslosenversicherung, die mit dem 1. Juli in Kraft treten und am 1. Januar mit den Auszahlungen beginnen sollte, ist in Anbetracht der gegenwärtigen Verhältnisse verschoben worden. Dafür wurde nun die oben skizzierte Arbeitslosenunterstützung geschaffen. Die Arbeitslosen, die unter diese Arbeitslosenunterstützung nicht fallen, wie Selbständige, Gelegenheitsarbeiter, Pufffrauen usw., erhalten Unterstützung von der Kriegs-fürsorge. So wird in Frankfurt a. M. wenigstens einigermaßen die durch die Arbeitslosigkeit verursachte Not lindert.

Auch in Berlin ist die Unterstützung Arbeits-loser beschlossen worden. Auf Grund von Verhandlungen mit den Arbeiterorganisationen und der Landesversicherungsanstalt Berlin wird die städtische Hilfsaktion in enger Verbindung mit derjenigen der Landesversicherungsanstalt durchgeführt. Für die Unterstützung kommen in Betracht: Angestellte und Arbeiter, die trotz Arbeitsfähigkeit und Arbeitswilligkeit eine Beschäftigung nicht finden können, kleine Gewerbetreibende und Angehörige freier Berufe, die unter der gegenwärtigen Wirtschaftslage außerhande sind, sich und ihre Familien zu ernähren. Die Unterstützung beträgt für Personen, die den Unterhalt von Kindern bestreiten, 5 Mk. wöchentlich, für die übrigen 4 Mk. wöchentlich. Personen, die bereits von einer Angestellten- oder Arbeiterorganisation laufend Arbeitslosenunterstützung beziehen, erhalten die Unterstützung in Form eines Zuschlages von 50 Proz., jedoch mit der Maßgabe, daß die Arbeitslosenunterstützung der Organisation und der städtische Zuschlag mindestens 5 Mk. bzw. 4 Mk. die Woche betragen. Soweit die Arbeitslosenunterstützungen der Organisationen mit dem Zuschlag der Stadt den Betrag von 12 Mk. wöchentlich übersteigen, wird der Zuschlag gekürzt oder kommt ganz in Fortfall. Die städtische Unterstützung wird nur solchen Personen gewährt, die seit dem 1. Juni dieses Jahres in Berlin ununterbrochen wohnen und 14 Tage lang ohne Beschäftigung sind. Ausgeschlossen sind Rentner- und Krankengeldempfänger, Bezüher von Militärpension und Veteranenlohn, ebenso Personen, die bereits Armenunterstützung bekommen oder aus Stiftungen angemessen unterstützt werden. Desgleichen sind von der Arbeitslosenunterstützung alle Personen ausgeschlossen, die bereits Familienunterstützungen auf

Grund des Vermögens beziehen. Der Berliner Magistrat behält sich vor, an Stelle der Unterstützung insbesondere an unverteiratete Personen Eidsmarken zu gewähren, deren Betrag auf die Unterstützung angerechnet wird. Weiterhin im übrigen an Stelle der Unterstützung die Gewährung von Naturalien tritt, bleibt besonderen Beschlüssen vorbehalten. Zur Deckung der erforderlichen Beträge wird der Magistrat ermächtigt, auf die Dauer von drei Monaten vorläufigweise bis zu 500.000 Mk. auszugeben.

Auch hier zeigt sich, daß die Arbeiterorganisationen gerade in der jetzigen schweren Zeit eine große Kulturtaufgabe zu erfüllen geeignet sind: sie bilden das Rückgrat dieser Hilfsaktionen. In welcher Weise die Landesversicherungsanstalt sich der gleichen Hilfsaktion anreicht, ist im einzelnen noch nicht dargelegt, es ist aber anzunehmen, daß Hand in Hand gearbeitet wird; nur dann wird man planmäßige Hilfe leisten können. Auch ist beabsichtigt, daß bald alle Städte diesen Beispielen in gleicher oder ähnlicher Form folgen.

Auf Veranlassung der Gewerkschaftsvorstände hat die Stadtverwaltung in Leipzig beschlossen, namentlich mit der Unterstützung der Arbeitslosen aus Mitteln der Allgemeinheit zu beginnen. Nach diesen Beschlüssen sollen alle solche Arbeitslose, die mindestens 14 Tage arbeitslos sind und seit dem 1. Juli in Leipzig wohnen, sofern sie sich in bedrängter Notlage befinden, folgende Unterstützung erhalten: Verheiratete Arbeitslose mit stärkerer Familie monatlich 30 Mk., mit kleiner Familie monatlich 24 Mk., ohne Kinder monatlich 20 Mk., ledige Arbeitslose herberlei Geschlechts monatlich 16 Mk.

### Rechtsanspruch der Kriegsteilnehmer und ihrer Angehörigen an die Krankenkassen.

Durch das Kriegsrecht vom 4. August ist es den Mitgliedern der Krankenkassen gestattet, im Falle ihrer Einberufung ihre Mitgliedschaft bei der Kasse fortzusetzen. Sie treten ohne weiteres in ihre vollen Rechte, wenn sie sich innerhalb 6 Wochen nach ihrer Rückkehr in die Heimat — womit zweifellos die Entlassung aus dem Militärverhältnis gemeint sein wird — bei ihrer Kasse wieder melden. Ueber die Berechtigung, die Mitgliedschaft bei der Kasse sich auch während der Zeit des Krieges zu erhalten, besteht demnach kein Zweifel.

Wesentlich schwieriger zu beantworten ist die Frage, ob nun die Angehörigen der zum Kriegsdienst Eingezogenen sowie diese selbst während der Zeit des Krieges einen Anspruch an die Krankenkasse haben. Die Anknüpfung der Sachverhältnisse und guten Kenner der Arbeiterversicherung gehen darin ziemlich auseinander. Während die einen behaupten, daß die Rechte dieser Mitglieder während der Dauer des Krieges bei der Kasse ruhen und der Anspruch an die Kasse erst vom Tage der Entlassung aus dem Militärverhältnis gegeben ist, da ja der Staat während der Kriegszeit für die Verwundeten usw. eintritt, wird von der anderen Seite behauptet, daß nach dem Gesetz die Rechte der Kriegsteilnehmer und deren Angehörigen an die Krankenkassen voll erhalten bleiben. Diese letztere Auffassung vertritt z. B. Geh. Justizrat Gahn, einer der besten Kenner der Krankenversicherung und mit ihm die „Arbeiter-Versorgung“, ein in diesen Fragen ebenfalls zuverlässiges Organ. Wesentlich nach ihnen die Stimmengleichheit des Kriegsteilnehmers als Pflichtmitglied oder infolge freiwilliger Weiterversicherung fort, so ist ein Anspruch auch bei Krankheit oder Tod infolge einer Verwundung im Kriege an die Krankenkasse gegeben. Der Kriegsteilnehmer hätte danach Anspruch auf Krankengeld und die Angehörigen auf das Hausgeld sowie eventl. die Sterbeunterstützung.

Abweichend hiervon vertritt das württembergische Oberversicherungsamt in einem Rundschreiben vom 13. August den Standpunkt, daß Krankengeld — und damit auch Hausgeld — für die Kriegsteilnehmer nicht in Frage kommt. Dagegen sollen gegebenenfalls die Angehörigen Anspruch auf Sterbegeld haben. Ebenso wird der Anspruch auf Familienhilfe bestritten, soweit diese von den Kassen eingeführt ist.

Bei diesen widersprechenden Ansichten handelt es sich nun allerdings nur um subjektive Auslegungen und Auffassungen von Behörden und anerkannten Kennern der Arbeiterversicherung. Eine prinzipielle Entscheidung in diesen außerordentlich wichtigen Fragen ist bisher noch nicht ergangen. Eine bestimmte Richtschnur ist also nicht gegeben. Es ist daher allen interessierten Personen dringend zu raten, auf jeden Fall ihre eventl. Ansprüche bei der Kasse geltend zu machen und Entscheidung zu beantragen.